

Antwort auf eine Kleine Anfrage

— Drucksache 10/592 —

Betr.: Finanzausstattung der kommunalen Heilbäder

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Köneke, Radloff (SPD) vom 23. 12. 1982

Unter Berücksichtigung der „Vorbelastung aus dem Jahre 1982“ und der ungünstigen Wirtschaftsentwicklung geht die Landesregierung zur Zeit davon aus, daß die Finanzzuweisungen an die kommunalen Gebietskörperschaften im Jahre 1983 gegenüber 1982 um 4,6 % zurückgehen werden. Auch die eigenen Einnahmen der kommunalen Heilbäder haben sich insbesondere durch den Rückgang der Kuren verringert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was wird sie veranlassen, um sicherzustellen, daß die Funktionsfähigkeit der kommunalen Heilbäder im Interesse der Gesundheitsvorsorge erhalten bleibt?
2. Werden diese Bäder im Jahre 1983 bei nachgewiesener Finanznotlage Bedarfzuweisungen erhalten?
3. Werden die Haushaltssatzungen der kommunalen Heilbäder für 1983 auch genehmigt werden, wenn die im Haushaltplan ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben ohne Einschränkung des Kurangebotes nicht ausgeglichen werden können?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister des Innern
— 34.1 — 10 464 — 10 —

Hannover, den 15. 2. 1983

Zu 1.

Die Landesregierung ist in Übereinstimmung mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung der Auffassung, daß der zu verzeichnende Rückgang der Kuranträge bei den Rentenversicherungsträgern wesentlich durch die Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Situation und die ungünstige Arbeitsmarktlage bestimmt ist. Es gilt daher vor allem, diese Ursachen des Antragsrückganges zu beseitigen. In erster Linie muß somit eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse angestrebt werden. Es spricht einiges dafür, daß die Zahl der Kuren und Heilverfahren durch von der Bundesregierung in jüngster Zeit eingeleitete Maßnahmen stabilisiert werden kann.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung ist von den Arbeits- und Sozialministern der Länder gebeten worden, über die feststellbare Entwicklung im Heilverfahrens- und Kurbereich zu berichten und dabei die Ursachen und Folgen aufzuzeigen. Die Landesregierung hält es für notwendig, vor weiteren Überlegungen diesen Bericht abzuwarten.

Unabhängig hiervon werden auf Anregung des Ministers für Wirtschaft und Verkehr von den Kurbetrieben regelmäßig Betriebsvergleiche durchgeführt. Sie bezoeken die verbesserte Abstimmung zwischen Nachfrage und Angebot mit dem Ziel, Aufwendungen und Erträge in Einklang zu bringen. Damit soll der Abbau von Defiziten im Kurmittelbereich — aber auch in den übrigen Sektoren der Einzelbetriebe — erreicht werden.

Eine finanzielle Hilfe für kommunale Heilbäder über den gegebenen Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes hinaus ist nicht möglich.

Zu 2.

Die kommunalen Heilbäder werden ebenso wie andere finanzschwache Kommunen bei nachgewiesener Finanznot im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel auch in den kommenden Haushaltsjahren Bedarfzuweisungen erhalten.

Zu 3.

Für die Genehmigung der Haushaltssatzungen 1983 sind die in der Niedersächsischen Gemeindeordnung (§§ 91 ff.) festgelegten Kriterien maßgebend. Über den dabei vorhandenen Spielraum hinaus lassen die Vorschriften eine besondere Genehmigungspraxis bei den Haushalten der kommunalen Heilbäder nicht zu. Grundsätzlich schließt auch ein vorübergehend unausgeglichen Haushalt eine Genehmigung nicht aus.

Die Frage einer evtl. notwendigen Anpassung des Kurangebots werden die Kommunen ggf. zu prüfen haben.

Dr. Möcklinghoff